

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2026

Auf den 31. Dezember 2026 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht

entlassen: **Durchdiener:**

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:

Jahrgänge

- d) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- e) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- f) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1990
- g) Subalternoffiziere 1986
- h) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1984
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VM DP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1976
- j) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1961